

## Zuschusstitel 2

### 2.1 Freizeitmaßnahmen (400 7080)

#### 2.1 Zweck der Förderung

Förderung von Freizeitmaßnahmen im Sinne der Jugendarbeit.

#### 2.2 Förderfähig sind

Maßnahmen wie Zeltlager, Jugendfahrten oder ähnliches welche einen reinen Freizeitcharakter haben.

#### 2.3 Antragsberechtigung: wie E01

**2.3.1 Voraussetzung:** es handelt sich bei der zu bezuschussenden Maßnahme um Maßnahmen nach den Regelungen von E 02 und E 03.

#### 2.4 Allgemeine Bedingungen:

Antragsteller, deren Sitz außerhalb des Landkreises Miltenberg liegen, können für die Teilnehmenden, die aus dem Landkreis kommen eine anteilige Förderung erhalten. vgl. hier die Regelung E 02

Internationale Jugendbegegnungen können u. U. durch den BezJR und BJR bezuschusst werden.

#### 2.5 Antragsfrist:

Antragstellung bis 12 Wochen nach Ende der Maßnahme auf KJR-Antragsformular

#### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

#### 2.6 Teilnehmer:innen:

- Die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 26 Jahre.
- eine Mindestteilnehmendenzahl ist nicht vorgesehen.
- Mindestens 6 Teilnehmer:innen müssen teilnehmen, damit ein:e Betreuer:in bezuschusst wird
- Bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist dieser unter Einhaltung des Datenschutzes schriftlich zu erläutern.

Der Betreuungsschlüssel gilt für die gesamte Maßnahme unabhängig vom Herkunfts-Landkreis

## 2.7 Betreuungspersonen:

- Mindestens 6 Teilnehmende müssen teilnehmen, damit ein:e Betreuer:in bezuschusst wird
- Bei mehr als 6 Teilnehmenden gilt: Pro weitere 6 Teilnehmenden wird je eine Betreuungsperson bezuschusst.

Bei Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird 1 Betreuer:in / TN angerechnet. (vgl. Regelung unter 2.6)

## 2.8 Dauer der Maßnahme

Gefördert werden

- Tagesausflüge (mind. 6 Std. Dauer)
- Maßnahmen mit mindestens 1 Übernachtung

### bei mehrtägigen Maßnahmen:

- mind. 6 Stunden pro Tag.
- An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt 4 Stunden zu erreichen.
  - Wenn bei Maßnahmen sowohl Anreise- als auch Abreisetag jeweils mindestens 4 inhaltliche Stunden erreichen, gelten sie als einzelne Tage.<sup>1</sup>

**Regelmäßige Gruppenstunden können nicht gefördert werden.**

## ANTRAGSSTELLUNG

### 2.9. Antragsverfahren

Unter Einhaltung der Frist (unter 2.5 benannt) sind beim Kreisjugendring das ausgefüllte Zuschussformular mit den entsprechenden Anlagen einzureichen

**Als Anlagen sind entsprechend beizufügen:**

- Ausschreibung der Veranstaltung
- Verwendungsnachweis (Zusammenziehung gleichartiger Ausgaben möglich)
- Teilnehmendenliste (mit Angabe Vor- und Nachname, Alter und PLZ/Wohnort) und mit Unterschrift des Leiters der Maßnahme  
**Eine Unterschrift jeden TNs ist NICHT mehr notwendig.**
- Nummer und Ablaufdatum der JuLeiCa der Betreuungspersonen (Kopie beilegen)
- bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine schriftliche Erläuterung des Betreuungsbedarfs unter Einhaltung des Datenschutzes

Für den Umgang mit Belegen, Rechtshilfebelehrung und alle anderen grundsätzlichen Regelungen sind den Erläuterungen zu entnehmen

<sup>1</sup> Beschluss der FVV vom 12.05.2023

## 2.10 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Arbeitsmaterialien, die im Verband verbleiben, bzw. die nach 3. Arbeitsmaterial (400 7050-02) gefördert werden (z.B. Werkzeug oder Zeltlager- und Fahrtenmaterial).
  - Alkoholische Getränke und sog. „Energy-Drinks“
  - Pfand (z.B. für Gas- o. Getränkeflaschen)
  - Ausfallgebühren (z.B. für nicht genutzten Zeltplatz)
  - Referentenhonorare
  - bedruckte T-Shirts
  - „Sportschulen“ nur dann, wenn die Freizeitaktivitäten außerhalb der Sportart überwiegen, Turniere werden nicht gefördert. Der Nachweis ist über den Programmablauf zu erbringen
- Im Zusammenhang mit der Vorbereitung anfallende Organisations- und Verwaltungskosten (z.B. Kopierkosten Verbrauchsmaterialien, Arbeitszeiten usw.)

## 2.11 Förderhöhe

- 8 €/ Tag und Teilnehmendem, wenn mehr als 50% der Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Maßnahme im Besitz einer gültigen JuleiCa sind, ansonsten 4 €/ Tag.
- Je angefangene 6 Teilnehmende, wird ein:e Betreuer:in bezuschusst.
- Bei Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird je Teilnehmenden ein Betreuer bezuschusst. 8 € je Tag und Betreuer mit gültiger Juleica, ansonsten 4 € pro Tag.

**Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag überschreiten, so reduziert sich die Fördersumme entsprechend.**